



Postwurfsendung an alle Haushalte

217. Ausgabe
Februar 2013

Interessantes und Wissenswertes aus der Gemeinderatsitzung am 20.02.2013

1. Bauanträge (entfällt)

2. Zweite Änderung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan ist in der Bauleitplanung der Plan, in dem die Gemeinde die beabsichtigte Flächennutzung (auch Baugebiete), festlegt. Aus dem Flächennutzungsplan wurde für folgende Flächen die beabsichtigte Bebauung herausgenommen: Untere Siedlung, Westerdorferfeld Höhe Birkenstraße bis Bahnlinie. Obere Siedlung, die Flächen nördlich des „Bergerweges“ (Pöcklbergstraße). Neu aufgenommen worden sind die Flächen für das Baugebiet „westlich Schule“ sowie das gesamte Wiesendreieck nördlich Eichendorffstraße. Im Gemeinderat wurde kritisiert, dass kein Ausdruck des Flächennutzungsplans mit farblicher Änderung und Kennzeichnung der geänderten Flächen vorliegt. 1. Bgm. Eder verwies auf die eindeutige Beschreibung der Flächen im Beschlussvorschlag und erinnerte an die ausgiebigen Beratungen im Vorfeld. Der GR stimmte mit 12:1 dem Billigungs- sowie dem Verfahrensbeschluss zum Flächennutzungsplan zu.

3. Bebauungsplan Nr. 13 „westlich Schule“

Dem Gemeinderat lag auf Grund der durchgeführten Vorberatungen der abgeänderte Entwurf des Bebauungsplans „westlich Schule“ vor. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 35.215 m², wobei 36 Gebäude mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 725 m² entstehen sollen. Die Umsetzung erfolgt in zwei Abschnitten. Zunächst wird für 24 Parzellen die Rechtskraft des Bebauungsplans angestrebt. Für 12 Gebäude soll der Satzungsbeschluss erst nach Feststellung eines weiteren Bedarfs gefasst werden. Das Gebiet wird von der Hauptstraße aus (Anzenbergerstraße) erschlossen. Es ist eine zentrale Straße in Richtung Westen geplant, von der dann links und rechts die jeweiligen Wohnwege abzweigen. Entlang der Straße soll ein sogenannter Installationsstreifen, der nicht befestigt wird, entstehen. Da es sich um ein beruhigtes Wohngebiet handelt, wird weitgehend auf Gehsteige verzichtet. Der Gemeinderat fasste den Billigungs- und Verfahrensbeschluss mit 13:0.

4. Bebauungsplan-Aufstellung Nördlich der Eichendorffstraße

Für dies Gebiet konnte dem GR kein, aufgrund der Vorberatungen, abgeänderter Entwurf vorgelegt werden. 1. Bgm. Eder nahm daher diesen Beratungspunkt von der Tagesordnung.

5. PV-Anlage Sozialgebäude

Mit der PV – Anlage soll Eigenverbrauchstrom für den Kindergarten und die Gemeindekanzlei erzeugt werden. 1. Bürgermeister Eder hat mit der Vorstandschaft der FW Perach die Umsetzung vorberaten. Feuerwehr und Bürgermeister unterbreiteten dem GR folgenden Vorschlag: Der Feuerwehrverein stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, die Gemeinde übernimmt die Abwicklung und den Betrieb. Der Feuerwehrverein erhält zur Rückführung und Verzinsung der eingesetzten Mittel den Überschuss aus der Einspeisung des restlichen Stroms. Der GR stimmte dem Vorschlag mit 13:0 zu. Die PV – Anlage soll im März in Betrieb gehen.

6. Vorschlagsliste Schöffenvwahl

1. Bgm. Eder informierte den GR über die Schöffenvwahl für die Periode 2014 bis 2018 am Landgericht Traunstein. Wie bereits über die Tageszeitung informiert, können noch Vorschläge bis 28.02.2013 bei der Gemeinde eingereicht werden. Perach kann einen Schöffen wählen. (Kenntnisnahme).

7. Beitritt EnergieGenossenschaft (EGIS)

Mit dem Ziel zur regionalen Umsetzung der Energiewende hat sich im Landkreis eine EnergieGenossenschaft gegründet. GR Sigl und 1. Bgm. Eder waren unter den Gründungsmitgliedern und sind der EGIS bereits persönlich beigetreten. GR Sigl berichtete aus der Gründungsversammlung. Nach eingehender Diskussion war sich der GR einig, dass mit Hilfe von Bürgergenossenschaften mehr Projekte umzusetzen sind. Mit 13:0 beschloss der GR den Beitritt mit einem Anteil in Höhe von 150.- Euro, um Sitz und Stimme in der EGIS zu haben.

8. Sonstiges Hirschpointnerweg

Zur Verlegung des Weges lag dem GR eine Anfrage zwecks Verbreiterung der Einfahrt in Höhe Anwesen Westerdorf 106 vor. Der für die Verlegung zuständige Anlieger will um ca. 1 m die Einfahrt verbreitern, um mit den Baufahrzeugen durchzukommen. 1. Bgm. Eder informierte, dass ein Verfahren zur Verlegung sowie die Befragung der Anlieger eingeleitet worden ist. Auf keinen Fall darf ohne Zustimmung des Landkreises die Einfahrt in die Kreisstraße AÖ 5 verlegt werden, insofern kann ein Beginn der Bauarbeiten nur auf eigenes Risiko des Betreibers erfolgen. Im GR wurde ausgiebig die Eigentumsituation und die erforderliche Zustimmung aller Anlieger diskutiert. 1. Bgm. Eder wurde be-

auftragt die Besitzverhältnisse zu klären sowie die Zustimmung der Anlieger einzuholen. Zur möglichen Verlegung der Einmündung findet diese Woche ein Termin mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises statt.

Ausbau VDSL (50 Mbit)

Der technische Leiter der Telekom in Traunstein stellte gegenüber 1. Bgm. Eder in Aussicht, dass Perach VDSL erhalten kann, wenn ein Bedarf für 15 neue Nutzer von VDSL vorhanden ist. Bürgermeister Eder ist der Aussage sofort mit einer schriftlichen Anfrage nachgegangen um das Prozedere abzuklären.

(Kenntnisnahme).

Steuervorteil bei Ersatz eines eigenen Brunnens durch einen zentralen Wasseranschluss.

GR Sigl berichtete von einem neuen Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg. Das Gericht hat für ein Ehepaar entschieden, dessen Haus an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen wurde. Vorher erhielten Sie Wasser über einen Brunnen. Das Finanzamt wollte nur den Arbeitslohn für Handwerker, der auf Ihrem Grundstück angefallen ist, akzeptieren. Doch auch die Arbeiten außerhalb des eigenen Grundstücks für den Anschluss zählen. Außen vor bleiben die Materialkosten, da diese nicht extra ausgewiesen waren, schätzten die Richter die Arbeitskosten auf 60% der Anschlussbeiträge. Az. 7 K 7310/10 Tipp: Rechnen Sie 60% der vollen Anschlussbeiträge ab. Lehnt die Behörde ab, legen Sie Einspruch ein. Endgültig muss noch der Bundesfinanzhof darüber entscheiden (Az. VI R 56/12). Die Kosten für den Erstanschluss eines Hauses sind aber nicht begünstigt.

Vermessungsarbeiten am Weitbach und Westerndorfer Graben:

Um zukünftige Hochwasserschäden möglichst gering zu halten ist es wichtig, dass sich die Gewässeranlieger darüber bewusst sind, wo und in welchem Ausmaß Hochwasser auftreten kann. Aus diesem Grund erstellt der Freistaat Bayern Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Hierzu werden in der 11. bis 16. Kalenderwoche die oben genannten Bäche vermessen.

Aus der Klausurtagung des Gemeinderats.

Am 16.02.2013 ging der Gemeinderat im Perseishof in Oberthal Gemeinde Reischach in Klausur. Themen waren die Entwicklung der Ortsmitte sowie die Energieoptimierung in der Kläranlage und im Wasserhaus. Des Weiteren wurde der Frage nachgegangen, ob eine Bürgergenossenschaft ein Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen bei der Energienutzung und bei der Gestaltung der Ortsmitte sein kann. In Vorbereitung zur Klausur wurde der Stromverbrauch im Wasserhaus und in der Kläranlage am Morgen und am Abend gesondert aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen ergaben in beiden Anlagen über 24 Stunden einen gleichmäßigen Verbrauch je Stunde für den normalen Betrieb. Außerdem wurde festgestellt, dass die Brunnenpumpe nicht über den Nachtstromzähler läuft. Der Gemeinderat kam zum Ergebnis, für beide Anlagen eine PV Anlage mit Eigenstromnutzung ins Auge zu fassen. Nahezu einstimmig sprach sich der Rat für eine Gestaltung der Ortsmitte, um den bestehenden Oberwirt aus. Mit den Möglichkeiten der Bauleitplanung ist dieses Ziel zu verfolgen. Mittel der Dorferneuerung und der Städtebauförderung können eine Umsetzung möglich machen. Dem Gemeinderat lag ein Bericht über die Bürgergenossenschaft in Asten vor, die das dortige Wirtshaus saniert und dann weiterverpachtet hat. In nächster Zeit sollte geprüft werden, ob nicht auch in Perach eine Bürgergenossenschaft zweckmäßig wäre. Aus dem GR wurde die Nutzung des Artheserbrunnens für eine Wasserwärmepumpe angeregt. Hier kommt das Wasser mit ca. 15 Grad und einer Schüttung von 3 Ltr./Sek aus der Tiefe und fließt ungenutzt in den Mühlbach.

Ebenso sollte sich wieder um die Wasserrechte am Mühlbach bemüht werden. Die Themen und Ergebnisse der Klausurtagung können hier nur ganz allgemein angerissen werden. Der Gemeinderat legt großen Wert darauf, dass sich die Bürger für ihr Dorf interessieren und sich auch so weit wie möglich und ganz unterschiedlich einbringen können.

März 2013

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Verein	Ort
Freitag,	01.03.2013	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen Im Anschluss: Vortrag mit Waltraud Eichinger	Frauenbund	Pfarrkirche Oberwirt
Samstag,	02.03.2013	20.00 Uhr	Schafkopf	CSU-FWs	Oberwirt
Montag,	04.03.2013	14.00 Uhr	Versammlung	Senioren	Oberwirt
Mittwoch,	06.03.2013	18.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Frauenbund	Sportheim
Sonntag,	10.03.2013		Frühjahrsfest	MC	Altötting
Sonntag,	10.03.2013	10.00 Uhr	Frühschoppen	CSU-FWs	Oberwirt
Dienstag,	12.03.2013	19.30 Uhr	Pfarrverbandskonferenz	Pfarrverband	
Mittwoch,	13.03.2013	18.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Frauenbund	Sportheim
Samstag,	16.03.2013	14.30 Uhr	Heimspiel FC Perach gegen Anger	Fußballabteilung	Sportplatz
Montag,	18.03.2013	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Musikverein	Oberwirt
Mittwoch,	20.03.2013	18.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Frauenbund	Sportheim
Donnerstag,	21.03.2013		Ausflug	KSK	
Freitag,	22.03.2013	19.30 Uhr	JHV mit Neuwahlen	FC Perach	Sportheim
Samstag,	23.03.2013	20.00 Uhr	JHV mit Neuwahlen	Stopselclub	Oberwirt
Sonntag,	24.03.2013	10.15 Uhr	Gottesdienst	Frauenbund	Pfarrkirche
			im Anschluss: Fastensuppenessen	Frauenbund	Oberwirt
Montag,	25.03.2013	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	FFW	Oberwirt
Mittwoch,	27.03.2013	18.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Frauenbund	Sportheim
Samstag,	30.03.2013	14.00 Uhr	Ostereiersuchen	Wanderfreunde	Badeseegelände

Impressum: Das Peracher Gemeindeblatt erscheint monatlich. Redaktion und verantwortlich: 1. Bürgermeister Georg Eder.